

FAQ – Die OSTLichter kurz und knapp erklärt



1. Was sind die OSTLichter?

Das Stadtteilkulturfestival OSTLichter spiegelt die Vielfalt des Leipziger Ostens und lockt seit 2002 jährlich über 5-6 Wochen hinweg im September und Oktober zu einer Vielzahl an unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen ins Stadtgebiet.

In diesem Gemeinschaftsprojekt ist anschaulich zu erleben, wie "Stadtentwicklung durch Kultur" funktionieren kann und ein vielfältiges Miteinander im Stadtteil durch interkulturelle und intergenerative Projekte und Veranstaltungen gefördert wird. Die OSTLichter wenden sich also an Menschen aller Generationen und verschiedener Kulturen und werden auch von Menschen aus dem Leipziger Osten aktiv gestaltet. 2018 findet das Stadtteilkulturfestival vom 1. September bis 21. Oktober statt.

2. Welche Veranstaltungen gibt es? Wie sieht das Programm aus?

Auf dem Programm stehen Feste und Begegnungen, Konzerte und Lesungen, Ausstellungen und Exkursionen, Theater und experimentelle Aktionen sowie Spielnachmittage und kleine Festivals im großen Stadtteilkulturfestival. Manche Veranstaltungen sind für kleine Gästegruppen, andere laden hunderte Menschen unter freiem Himmel ein. Gäste der OSTLichter leben vor Ort, kommen aber auch gezielt aus der Stadt und aus dem Umland.

Ein Programmheft gibt einen Überblick über alle Angebote und Veranstaltungsorte. Dieses wird zu Beginn des Kulturfestivals in hoher Auflage stadtweit verteilt und liegt auch an allen Veranstaltungsorten aus. Es steht auch online zur Verfügung. Ein Blick auf das Heft der OSTLichter 2017 ist hier möglich.

Die Ausschreibung für die OSTLichter erfolgt über die regionale Presse und verschiedene Websites wie www.muehlstrasse.de, Facebook und über einen Mailverteiler, für den sich Interessierte gern per Mail an ostlichter@muehlstrasse.de melden können.

3. Wer kann mitmachen?

Ideen zu Veranstaltungen können angemeldet werden von Menschen, die im Leipziger Osten leben und/ oder arbeiten bzw. sich für den Stadtteil interessieren. Das können beispielsweise Initiativen, Vereine, Institutionen, Privatpersonen, Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern, Hausgemeinschaften und Nachbarschaften sein. Möglich und erwünscht sind auch Kooperationen.

4. Wer organisiert das Stadtteilkulturfestival?

Initiativen, Institutionen und Vereine aus den Stadtteilen des Leipziger Ostens gestalten das Kulturfestival gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Leipzig. Mit dem Jahr 2010 übernahm das soziokulturelle Stadtteilzentrum MÜHLSTRASSE 14 die Organisation. Hier laufen auch alle Fäden zur Gestaltung des Programmes zusammen. Unterstützt wird der Verein durch eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder im Leipziger Osten schon länger kulturell engagiert sind.

5. Ich habe Ideen – wie nun weiter?

Konkrete Veranstaltungsideen können bis zum 18. Mai 2018 an ostlichter@muehlstrasse.de angemeldet werden. Damit alle wichtigen Angaben zusammengefasst sind, gibt es ein Formular für die Anmeldung. Das steht zum Download zur Verfügung oder kann gern per Mail angefordert werden.

Erste Ideen, die evtl. Unterstützung bei der Konkretisierung oder Partner benötigen, können gern mit den Ansprechpartnerinnen des Vereins MÜHLSTRASSE 14 e. V. diskutiert werden. Auch bei der Suche nach einem geeigneten Veranstaltungsort können wir unterstützen.

Erreichbar sind Sandra Wehlisch und Manuela Kahle unter 0341-9903600 oder per Mail an ostlichter@muehlstrasse.de. Auch über die Facebookseite der OSTLichter ist eine Kontaktaufnahme möglich. Beratungen sind telefonisch oder auch bei einem Treffen möglich.

Ein Treffen für eine mögliche Vernetzung von Veranstaltern und -orten oder zur weiteren Bildung von Kooperationen wird in der 15. oder 16. KW stattfinden. Die Terminfindung wird über Doodle realisiert:
<https://doodle.com/poll/3u2dc45y64d8swum>

6. Wie geht die Anmeldung für die OSTLichter konkret? - Formulare und ein möglicher Zuschuss

Von Anfang März bis 18. Mai 2018 ist die Gelegenheit, Ideen für eigene OSTLichter-Veranstaltungen einzureichen. Dafür steht das Anmeldeformular zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Diese kann Honorare für Künstlerinnen und Künstler oder notwendige Materialkosten decken, bei der Öffentlichkeitsarbeit oder der Miete von Technik unterstützen. Der Zuschuss versteht sich auch als solcher und kann das Bemühen um eigene Einnahmen aus Spenden oder Eintrittsgeldern nur unterstützen.

Nicht mit einem Zuschuss unterstützt werden reine Personalkosten, Verpflegung und Investitionen.

Projekte und Vorhaben, die bereits eine Förderung aus Mitteln des Kulturamtes der Stadt Leipzig erhalten, sind von einer weiteren finanziellen Unterstützung ausgeschlossen, sollten aber unbedingt für das Programm angemeldet werden.

Falls wir Nachfragen zu den eingereichten Unterlagen haben, melden wir uns.

7. Was muss ich noch bedenken? - GEMA und andere Anmeldungen

Alle Veranstalter*innen sind für die organisatorische Vorbereitung ihres geplanten Vorhabens selbst verantwortlich. Insbesondere ist beispielweise die Anmeldung bei der GEMA zu bedenken. Sollte die Veranstaltung im öffentlichen Raum stattfinden, so ist – abhängig vom geplanten Standort – beispielsweise das Amt für Stadtgrün und Gewässer um Erlaubnis zu bitten oder das Ordnungsamt zu informieren.

Bei Fragen helfen wir gern.

Weitere Auskünfte und Beratung zu konkreten Fragen bietet auch die Veranstaltungsstelle der Stadt Leipzig im Technischen Rathaus.

8. Wer entscheidet übers Programm? Bis wann ist dieser Schritt abgeschlossen?

Alle eingegangenen Anmeldungen werden gesammelt. Gemeinsam mit der AG OSTLichter wird Ende Mai über die Aufnahme ins Programm abgestimmt. Alle potentiellen Veranstalter*innen werden über die Entscheidung zeitnah benachrichtigt. Hier teilen wir auch mit, wie hoch der finanzielle Zuschuss sein kann, wenn einer beantragt wurde.

9. Ich bin dabei – wie geht's nun weiter? Was muss ich liefern und beachten?

Im Laufe des Juni 2018 ist die Zeit, alle Angaben zur eigenen Veranstaltung für das OSTLichter-Programmheft noch einmal zu ergänzen oder zu konkretisieren. Auch ein Foto kann noch für die Verwendung im Programm geschickt werden. Dieses muss allerdings frei von Rechten Dritter sein.

Nun startet gemeinsam mit der Grafikerin die Arbeit am Programmlayout. Ein erstes PDF zum Gegenlesen wird wahrscheinlich Anfang Juli an alle Veranstalter*innen geschickt werden. Hier sind dann innerhalb einer Woche alle „technischen Daten“ zu überprüfen.

Das Programmheft wird etwa 3 Wochen vor Beginn der OSTLichter zur Verteilung bereit stehen. Neben den Heften im A6-Format werden auch Plakate gedruckt und Eindruckplakate bzw. eine entsprechende Datei dazu zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Falls ein finanzieller Zuschuss vorgesehen ist, müssen bis Ende Juni alle relevanten Daten für einen Vertrag an uns gemeldet werden. Wir geben diese Daten für die Vorbereitung der Verträge an das Kulturamt der Stadt Leipzig weiter. Der Vertrag kann mit Ihnen bzw. Ihrem Verein, aber auch direkt mit einem Künstler/ einer Künstlerin oder einer -gruppe abgeschlossen werden. Die jeweiligen Vertragspartner*innen erhalten die Verträge in doppelter Ausführung zur Unterschrift per Post geschickt. Bitte beachten Sie unbedingt die Nebenabreden im § 14 des Vertrages. Ein Vertragsexemplar muss unterschrieben möglichst zeitnah an das Kulturamt zurückgesendet werden. Erst dann ist der Vertrag verbindlich.

10. Was muss ich vor Beginn der OSTLichter beachten?

Neben der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der eigenen Veranstaltung läuft sicher auch Ihre, aber auch unsere Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilkulturfestival. Dafür sind wir z.B. im Kontakt mit der regionalen Presse. Eine eigene Facebook-Seite informiert über die OSTLichter-Veranstaltungen. Und für mehr Aufmerksamkeit am Veranstaltungstag stellen wir Fahnen mit Standfuß zur Verfügung. Eine Liste, welche Veranstalter*innen für eine Beachflag vorgesehen sind, wird rechtzeitig vor Festivalbeginn per Mail verschickt. Als Veranstalter*in kümmern Sie sich selbstständig um die Übergaben der Beachflags.

Gerade die Werbung für die OSTLichter via Facebook sollte gut vernetzt mit uns erfolgen, damit z.B. Veranstaltungen nicht doppelt angelegt werden müssen.

Sobald die Programmhefte gedruckt vorliegen, benachrichtigen wir alle Veranstalter*innen, dass Exemplare zur eigenen Verfügung abgeholt werden können. Auch die Plakate werden dann zur Verfügung stehen.

11. Die OSTLichter-Veranstaltung durchführen – Was ist da noch zu beachten?

Eine nette Begrüßung der Gäste gehört ebenso zu einer erfolgreichen Veranstaltung wie ein Hinweis auf das Stadtteilkulturfestival und die Auslage der Programmhefte am Veranstaltungsort. Haben Sie die Anzahl der Besucher*innen bitte im Blick. Das hilft uns bei der Statistik. Mit einigen Fotos unterstützen Sie die Dokumentation der OSTLichter. Bitte achten Sie darauf, das Einverständnis abgelichteter Einzelpersonen einzuholen oder Menschen eher anonymisiert zu fotografieren.

Veranstalter*innen mit finanziellem Zuschuss gehen in der Regel in Vorleistung und sollten alle Belege im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung aufbewahren.

An manchen Stellen im Programmheft begegnen Ihnen vielleicht namentlich genannte Veranstaltungspaten. Dies sind Unternehmen oder Personen aus dem Leipziger Osten, die vom Quartiersmanagement gewonnen wurden und die sich dafür mit unserer Unterstützung gezielt eine Veranstaltung aussuchen. Die Veranstaltungspaten dürfen Sie gern persönlich einladen, und vielleicht entsteht daraus auch eine nachhaltige und längere Verbindung. Die organisatorische Abwicklung der Spenden erledigt der MÜHLSTRASSE 14 e. V. mit den ausgewählten Veranstalter*innen.

12. Was passiert nach der OSTLichter-Veranstaltung?

Für die Auswertung Ihrer Veranstaltung und für unsere organisatorischen Abläufe sollte von jedem Veranstalter ein Rückmeldebogen ausgefüllt werden.

Dieser Sachbericht ist für alle Veranstalter*innen, die einen finanziellen Zuschuss erhalten, obligatorisch und Bedingung für die Überweisung des im Vertrag vereinbarten Betrages. Im § 14 des Vertrages ist ersichtlich, ob zusätzlich auch ein Nachweis zu erstellen ist, der die zahlenmäßige Verwendung belegt. Das ist in der Regel bei Beträgen über 250 € der Fall. Originalbelege sind nur bei Rückfragen zur Einsicht vorzulegen. Liegen alle Unterlagen beim Verein MÜHLSTRASSE 14 e. V. vor, wird die Überweisung des Zuschusses durch das Kulturamt innerhalb einer Frist von 14 Tagen veranlasst.

13. Warum erhalte ich mein zugesagtes Geld nicht?

Falls die o. g. Rückmeldung nicht bis zum Ende des Jahres eingegangen ist oder der Vertrag nicht rechtzeitig zurückgesendet wird, kann keine Überweisung erfolgen. Falls hier Probleme auftreten sollten, wenden Sie sich bitte an Rita Werner vom Kulturamt der Stadt Leipzig (rita.werner@leipzig.de).